

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 12. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2013) und **Antwort**

Verletzte Polizeibeamte/Mitarbeiter der Ordnungsämter und Folgekosten im Jahr 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeibeamte und Angestellte wurden im Jahr 2012 in Ausübung ihres Dienstes verletzt?

Zu 1.: Im Jahr 2012 wurden 3.020 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt. Die Unfallkasse Berlin hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitgeteilt, dass im Jahr 2012 insgesamt 342 Beschäftigte der Polizei verletzt worden seien.

2. Wie viele Feuerwehrbeamte wurden im Jahr 2012 in Ausübung ihres Dienstes verletzt?

Zu 2.: Im Jahr 2012 wurden 341 Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt.

3. Wie viele Mitarbeiter der Ordnungsämter wurden im Jahr 2012 in Ausübung ihres Dienstes verletzt?

Zu 3.: Im Jahr 2012 wurden insgesamt 95 Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter von Personen oder Hunden in Ausübung ihres Dienstes angegriffen. Dabei wurden 55 Außendienstkräfte verletzt (vgl. anliegende Tabelle). Verbale Übergriffe gegenüber den Außendienstkräften sind hierbei nicht berücksichtigt, obwohl sie partiell sogar zunehmen. Darüber hinaus kam es auch vor, dass sich Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter ohne Fremdverschulden in Ausübung ihres Dienstes verletzten; in der Folge gab es auch hier Arbeitsausfälle.

4. Welche Kosten entstanden dadurch den jeweiligen Dienstunfallfürsorgestellten bzw. der Unfallkasse im Jahr 2012?

Zu 4.: Im Jahr 2012 hat die Polizeibehörde im Rahmen von Dienstunfallfürsorgeleistungen für Heilverfahren von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten insgesamt 3.261.860,35 € (Polizei: 2.883.862,27 €, Feuerwehr: 377.998,08 €) geleistet. Die Unfallkasse Berlin hat mitgeteilt, dass für die Beschäftigten der Polizei im Jahr 2012 insgesamt Kosten in Höhe von 234.565,39 € entstanden sind. Ferner führt sie aus, dass Ausgaben für Unfälle von Beschäftigten der Ordnungsämter nicht gesondert ermittelt würden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die versicherten Beschäftigten der Bezirksämter enthalten.

5. In welchem Umfang wurden diese Kosten von einem den Unfall verursachenden Dritten ersetzt?

Zu 5.: Wenn die Kosten einer konkreten Schädigerin/einem konkreten Schädiger zugeordnet und in Rechnung gestellt werden können, werden ohne Gegenleistung gezahltes Arbeitsentgelt und Geldersatz für medizinische Aufwendungen zu einem konkreten Gesamtschaden addiert. Bei den Heilbehandlungskosten muss zunächst die Feststellung des gesamten Schadensumfanges abgewartet werden. Danach werden alle Kosten bei der Schädigerin/beim Schädiger geltend gemacht. Für das Jahr 2012 können hierzu für die Beamtinnen und Beamten bei Polizei und Feuerwehr noch keine abschließenden Angaben ermittelt werden. Ob und wenn in welcher Höhe eine Erstattung unfallbedingter Kosten für die verletzten Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter von den Unfall verursachenden Dritten ans Land Berlin gezahlt wurde, kann von den bezirklichen Ordnungsämtern nicht beziffert werden. Eine Erstattung der Folgen der geringeren Präsenzzeiten durch die verletzten Außendienstkräfte und des dadurch bedingten geringeren Anzeigenvolumens gab es nicht.

Nach Auskunft der Unfallkasse Berlin wurden bislang Kosten von unfallverursachenden Dritten in Höhe von 5.777,86 € auf dem Regresswege erstattet. In vielen Fällen ist die Heilbehandlung oder Rehabilitation noch nicht abgeschlossen. Es muss erst die Feststellung des gesamten Schadenumfanges abgewartet werden, um abschließende Angaben zu den erzielten Regresseinnahmen machen zu können.

6. In wie vielen Fällen kam es im Zusammenhang mit den Verletzungen zu Arbeitsausfällen?

Zu 6.: Angesichts der hohen Anzahl an Einzelfällen wurde für Polizei und Feuerwehr auf eine Ermittlung der erbetenen Angaben wegen des damit verbundenen, unvertretbar hohen Arbeitsaufwandes verzichtet. In Folge der Verletzungen der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter kam es insgesamt zu Arbeitsausfällen in Höhe von 27 Arbeitstagen (vgl. anliegende Tabelle).

Berlin, den 16. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)

Ordnungsamt	2012					
	Angriffe	davon mit Verletzungen	Arbeitsausfälle durch die Verletzungen (in Arbeitstagen)	<u>zusätzlich</u> entstandene Kosten durch den Arbeitsausfall	entstandene Kosten in der Dienstunfallfürsorgestelle bzw. in der Unfallkasse	Umfang der Erstattung dieser Kosten durch unfallverursachende Dritte
Charlottenburg-Wilmersdorf						
Friedrichshain-Kreuzberg	23	5	0	*	*	*
Lichtenberg	22	6	6	*	*	*
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitte	7	3	9	*	*	*
Neukölln	2	2	0	*	*	*
Pankow	37	37	6	*	*	0,00 €
Reinickendorf	3	2	6	*	*	*
Spandau	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	*	0	*	*	*	*
Treptow-Köpenick	0	0	0	0,00	0,00 €	0,00 €
Summe	95	55	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Frage	3	3	6	4	4	5
* keine Angabe möglich/nicht bekannt						